



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: www.vgem-wiesentheid.de



5. JAHRGANG

FREITAG · 16. FEBRUAR 2018

NUMMER 7

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Steuertermin: 15. 02. 2018

Fällig sind:

Grundsteuer: 1. Rate der Vierteljahres-Zahler

1. Rate der Halbjahres-Zahler

Gewerbsteuer: 1. Rate Vorauszahlung 2018

Verbrauchsgebührenabrechnung 2017:

Abtswind: 14. 02. 2018

Castell: 12. 02. 2018

Rüdenhausen: 13. 02. 2018

Wiesentheid: 12. 02. 2018

Ferner ist die Hundesteuer fällig.

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid bittet um termingerechte Überweisung.

Dadurch können weitere Unkosten beim nächsten maschinellen Mahnlauf vermieden werden.

Es wird auf die Möglichkeit zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats hingewiesen.

Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Flurbereinigung Feuerbach 2 – Dorferneuerung

Markt Wiesentheid, Landkreis Kitzingen

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes – AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Feuerbach 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am: **MITTWOCH, dem 21. 03. 2018, um 19.00 Uhr**, Ort: Landgasthof „Zur Goldenen Krone“ in Feuerbach, Schwarzbacher Str. 13, 97353 Wiesentheid.

TAGESORDNUNG

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 8 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 16 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 12 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Feuerbach

je 4 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Geesdorf

vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigten stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Sonja Röder, Würzburg, 09. 02. 2018

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- 1 Auto-Außenspiegel
- 1 Rosenkranz
- 1 Lesebrille
- 1 Schäl

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1, vom Eigentümer abgeholt werden.

Informationen aus der VGem

Kulturveranstaltung in Wiesentheid

Oberstufentheater am Gymnasium Wiesentheid

Das Ensemble präsentiert das Stück „Dein verdammtes Dorf“ von-Laurenz Bähke.

In einem kleinen Dorf wird, Paul, der Mann von Sybille Hanson fälschlicherweise des Mordes beschuldigt und ins Gefängnis gebracht. Dies möchte Sybille nicht hinnehmen und beginnt mit ihren Freundinnen, Anette und Jenny, auf eigene Faust zu ermitteln. Die Dorfbewohner erleichtern ihr die Ermittlungen allerdings nicht gerade. Als eine längst „vergessene“ Geschichte mit ins Spiel kommt, wird es für Paul nicht einfacher. Schließlich taucht dann noch die verstoßene alte „Kautz“ und ein „Neuer“ im Dorf auf und die Ereignisse überschlagen sich.

Die Familie Hanson durchlebt die schlimmste Zeit ihres Lebens.

Sehen Sie selbst und besuchen Sie die Aufführung!

DONNERSTAG, 01. 03. 2018, 19.30 Uhr und Freitag, 2. März, 19.30 Uhr, Gymnasium Wiesentheid, Turnhalle 1, Eintritt: frei, Spenden erbeten.

Sing-und Musikschule Steigerwald e.V.

Schülerkonzert 2018 der instrumentalen/vokalen Mittel- bis Oberstufe am **SONNTAG, 25. 02. 2018** um **17.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus Castell - Eintritt frei!

Freiwillige Leistungsprüfungen Junior 1 & Junior 2

Prüfungstermine: Freiwillige Theorieprüfung Junior 2: am **MONTAG, 05. 03. 2018 16.15 Uhr**

Vorbereitung auf die Theorieprüfung: **MONTAG, 19. und 26. 02. 2018 von 16.05 – 17.00 Uhr** - Musikschule Raum 1 EG.

Vorspiel Junior 1 / 2 am **SAMSTAG, 10. 03. 2018 ab 09.30 Uhr** in der Musikschule am Rathaus – Anmeldung über die Lehrkräfte noch bis Freitag, 23. 02. 2018 möglich!

Musikwichtel - Musik für Eltern und Kind (1 ½ – 3 Jahre)

Mindestteilnehmerzahl: 5 - Kosten für 17 Einheiten: 82,50 € / Kind und Begleitperson (einmal wöchentlich, 45 Minuten, Halbjahreskurs, Beginn 19. 02. 2018)

Dieser Unterricht bietet den Kindern die Möglichkeit schon sehr früh in der Gruppe aktiv Musik zu erleben und somit ihre angeborene Fähigkeit zum Singen und zur rhythmischen Bewegung zu entwickeln. Sprechverse, Fingerspiele, Kniereiter, Bewegungs- und Tanzspiele und vieles mehr sind Lerninhalte, die auf kindgerechte Art vermittelt werden.

Anmeldung bis spätestens 19. 02. 2018 – Kursbeginn **MONTAG, 19. 02. 2018 – 15.00 Uhr** info@musikschule-steigerwald.de oder Tel. (0 93 83) 97 35-30, Mo. u. Mi. 14.00 – 16.00 Uhr oder Eintrag auf Meldeliste an der Pinwand im EG der Musikschule.

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Sprechtage für Kleinunternehmer und Existenzgründer durch AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet einmal im Monat im Landratsamt Kitzingen einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird.

Der nächste Termin findet statt am **MITTWOCH, den 21. 02. 2018**

Anmeldung bei:
Roland Eckert, Landratsamt Kitzingen
Tel. (0 93 21) 9 28 11 00
Fax: (0 93 21) 9 28 11 99
E-Mail: roland.eckert@kitzingen.de

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wieder die Wahl der Jugendschöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Landkreisen Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Wahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Nachfolgend finden Sie auszugsweise die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen hierfür.

Wer Interesse an der Übernahme des Jugendschöffenamtes hat, kann sich **bis zum 28. 02. 2018** bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balth.-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid, Zi.-Nr. 1, melden.

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname, Vorname, akad. Grad, Familienstand, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsangehörigkeit, Straße, Hausnummer, Wohnort, ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Auszug aus der Jugendschöffenbekanntmachung/Schöffenbekanntmachung vom 07. 11. 2012 (JMBl. S. 127, 132) zuletzt geändert am 25. 10. 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

Amt der Schöffen 2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².

4. Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;

4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;

4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;

4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;

4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;

4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

5.1 der Bundespräsident;

5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;

5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können⁴;

5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;

5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1

und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);

5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamts berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;

6.2 Personen, die

a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,

b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder

c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;

6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;

6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;

6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

DORFSCHÄTZE



Öffnungszeiten

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;

DIENSTAG und MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr;

FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr.

Telefon (0 93 83) 90 94 95.

Führungen der Dorfschätze 2018

11. 03. 2018 „Zur über 2000-jährigen Siedlungsgeschichte“, 14.00 Uhr, Kleinlangheim, Kirche in der Kirchenburg, Roland Lewandowski.

24. 03. 2018 Kirchenführung in Castell um 15.30 Uhr.

25. 03. 2018 „Da berühren sich Himmel und Erde“ – Kirchenführung in der St.-Mauritius-Kirche Wiesentheid, 15.00 Uhr, Mauritiuskirche, Anke Ruppert.

21. 04. 2018 „Auf den Spuren der Kartäuser – eine Waldführung im Ilmbacher Wald“, Parkplatz Gaststätte Ilmbach, **14.00 Uhr.**

22. 04. 2018 Weinbergstulpen in Castell, 14.00 Uhr, Kirche, Brigitte Horak.

Amtliches aus Abtswind



Amtsstunden des 1. Bürgermeisters Jürgen Schulz
Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr,**
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

Dorfschaftkopf in der Schwimmbadgaststätte

Am **FREITAG, 02. 03. 2018,** veranstaltet der TSV Abtswind um **19.00 Uhr** in der Schwimmbadgaststätte sein Dorfschaftkopf-Turnier. Teilnehmen können Vereinsmitglieder und Abtswinder Bürger. Die Startgebühr beträgt 5,- Euro. Zu gewinnen gibt es Sachpreise. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Abteilung Fußball

SAMSTAG, 17. 02. 2018

13.00 Uhr: FC Thüngfeld – TSV Abtswind II (Testspiel)

SONNTAG, 18. 02. 2018

14.00 Uhr: DJK Don Bosco Bamberg – TSV Abtswind (Testspiel)

16.00 Uhr: SV Ober-/Unterharnsbach – TSV Abtswind II (Testspiel in Burgebrach)

18.00 Uhr: TSV Aschbach – TSV Abtswind III / Feuerbach (Testspiel in Burgebrach)

Abteilung Juniorenfußball

FREITAG, 16. 02. 2018

18.00 Uhr, U17: TSV Abtswind II – Dettelbach und Ortsteile (Testspiel in Schwarzenau)

SAMSTAG, 17. 02. 2018

09.00 Uhr, U11: Turnier in der Sickergrundhalle Kitzingen

12.00 Uhr, U13: TSV Abtswind – SG Dittelbrunn (Testspiel)

SONNTAG, 18. 02. 2017

13.00 Uhr, U17: TSV Abtswind – Würzburger FV (Testspiel in Wiesentheid)

Abteilung Gymnastik

Jeden **MITTWOCH von 19.30 bis 20.30 Uhr** im Haus des Gastes für Frauen ab 14 Jahren

Tanzgruppe „Candy Puppets“

Training jeden **DONNERSTAG von 18.30 bis 20.00 Uhr** im Haus des Gastes

Online-Tipp

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

www.tsv-abtswind.de www.facebook.com/tsvabtswind

Freiwillige Feuerwehr Markt Abtswind

Generalversammlung 2017

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Abtswind am **SONNTAG, den 25. 02. 2018** um **19.00 Uhr** im Gasthof „Steigerwald“ (Gasthof Böcher, Stämmbauersweg 2, 97355 Abtswind)

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Vereinsvorsitzenden

8. Wünsche und Anträge

9. Grußworte

10. Schlusswort

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Die Vorstandschaft

Wasserwacht-Ortsgruppe Abtswind

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Wasserwacht-Ortsgruppe Abtswind.

Die Wasserwacht-Ortsgruppe Abtswind lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung ein: Datum: **SONNTAG, 18. 02. 2018**. Ort: Gasthaus „Zur Schwane“, Abtswind. Zeit: **18.00 Uhr**.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Ortsgruppenleiter
2. Bericht des Technischen Leiters
3. Bericht des Kassiers
4. Termine/Vorhaben 2018
5. Wünsche und Anträge (bitte vor Versammlungsbeginn anmelden!)

Es freut sich auf Euer zahlreiches Erscheinen die Vorstandschaft der Wasserwacht-OG Abtswind

Evang.-Luth. Pfarramt Abtswind

Informationen und Spezialitäten aus Surinam

Der holländische Fußballer Ruud Gullit hat seine Wurzeln dort, die Helikonie ist die Nationalblume - in Surinam, dem kleinsten Land Südamerikas. Von dort kommt in diesem Jahr die Ordnung für den Weltgebetstag. Informationen über Land und Leute gibt es am **MONTAG, 19. 02. 2018**, um **19.00 Uhr** im Schulhaus Abtswind. Das Vorbereitungsteam serviert landestypische Spezialitäten. Außerdem werden die Lieder zum Gottesdienst vorgestellt.

Termine in Abtswind

Feste Termine:

Seniorentanz

Jeden **2. DIENSTAG** tanzt die Seniorentanzgruppe **um 15.00 Uhr** im Schulhaus Abtswind. Alle tanzfreudigen Senioren sind herzlich willkommen, Leitung: Annemarie Horner, Telefon: (0 93 83) 13 09.

Kirchenchorprobe

Jeden **DIENSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Kinder- und Jugendchor Abtswind:

MONTAG um 17.00 Uhr im Schulhaus Abtswind treffen sich alle singfreudigen Kinder ab 3 Jahre mit Elisabeth, Telefon (01 70) 4 40 97 30 und Bettina.

Chor „Song of Joy“

Jeden **DONNERSTAG um 19.30 Uhr** im Schulhaus (wir singen moderne Kirchenlieder), Leitung: Ursula Zehnder, Telefon (0 93 83) 90 93 36.

Männergesangsverein 1861 Abtswind

Termine nach Plan, Leitung: Ursula Zehnder, Telefon: (0 93 83) 90 93 36.

Posaunenchorprobe:

Jeden **MITTWOCH um 20.15 Uhr** im Schulhaus, Leitung: Emil Hanauer, Telefon (0 93 83) 73 07.

Jungschar am MITTWOCH, 18.15 Uhr

Jugendgruppe am DONNERSTAG, 18.00 Uhr

Noch mehr Informationen gibt es im Internet auf:

www.kg-abtswind.de

Amtliches aus Castell



Amtsstunden und Telefonnummer des 1. Bürgermeisters
Jochen Kramer (außer Feiertag): **DIENSTAG von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr, MITTWOCH von 18.00 bis 19.30 Uhr, DONNERSTAG von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.**

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01, Fax (0 93 25) 98 07 89

Telefon im Landratsamt Kitzingen (0 93 21) 9 28-10 90

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Nichtöffentliche Sitzung der Gemeinde Castell

Am **MONTAG, den 19. 02. 2018** findet um **20.00 Uhr** eine **nichtöffentliche Sitzung** im Rathaus Castell, Sitzungssaal, statt.

Jochen Kramer, 1. Bürgermeister

Aus der Sitzung der Gemeinde Castell

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Forstbetriebsplan 2018

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Dieter Rammensee von der FBG Kitzingen.

Herr Rammensee teilt eingangs die Betriebsnachweisung für das Jahr 2017 mit, wonach 70 Festmeter Fichtenholz nicht eingeschlagen wurden, da mit dem Auftreten von Borkenkäfern gerechnet wurde.

Das genannte Fichtenholz wurde nachträglich eingeschlagen.

Weiterhin teilt der Vorsitzende der Forstbetriebsgemeinschaft mit, welche Maßnahmen im Einzelnen für 2018 vorgesehen sind.

1. Bürgermeister Jochen Kramer betont hierzu, dass aus dem Jahr 2017 ein Überschuss von 12.800,- Euro verzeichnet werden kann.

Anschließend stellt Herr Rammensee den Jahresbetriebsplan für 2018 vor, der für 3 Einzelmaßnahmen eine Holzentnahme von 515 fm vorsieht.

Gemäß Kostenzusammenstellung verbleibt für das Jahr 2018 ein geplanter Überschuss von 5.000,- Euro, da sich die Einnahmen und Ausgaben die Waage halten, jedoch ein staatlicher Zuschuss für die Fremdbeförderung gewährt wird.

Die Rechnungsprüfer lassen sich nunmehr das Betriebsergebnis für 2017 im Vergleich zu den Planungen erläutern.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Rammensee für die gute geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Forstbetriebsplan für das Jahr 2018.

2. Haushalt 2018 – Investitionsprogramm 2018

1. Bürgermeister Jochen Kramer führt aus, dass es sich bei dem vorliegenden Investitionsprogramm um die Eckpunkte für den späteren Haushalt für 2018 handelt.

Als größere Ausgabe-/Einnahmeposten sind unter anderem folgende Investitionen/ Investitionsförderungen zu nennen:

1.2151.9830/9831 – Investitionsumlage Schulverband

Für die nötigen großen Investitionen in der Nikolaus-Fey-Schule muss pro Schüler eine Investitionsumlage von 1.750,- € in 2018 und ab 2019 ff. i.H.v. 2.455,- € erhoben werden.

Jedoch scheint hierzu ein neues Förderprogramm der Staatsregierung aufgelegt zu werden, sodass in dieser Haushaltsstelle evtl. noch Einsparungen zu erzielen sind.

1.5900.9500 – Spielplatz

Die Aufwertung/Erneuerung der Spielplätze ist mit 10.000,- € vorgesehen.

1.6200. – Wohnungsbauförderung

Für den Erwerb von Grundstücken sind im Planjahr insgesamt 475.550,- € vorgesehen.

Für das kommunale Förderprogramm sind ebenso wie in den Vorjahren 20.000,- € vorgesehen.

Baugebiet Schupfäcker

Die Bauplatzverkäufe sind im HHJahr 2018 und 2019 mit 2 Bauplätzen, sowie in 2020 mit 1 Platz eingeplant. Die Ansätze hierfür finden sich entsprechend auf den HHStellen 1.6200.3400 (Grundkauf), 1.6300.3521 (Straße), 1.7000.3531 (Kanal) und 1.8151.3561 (Wasser).

Analog ist ein Grundstücksrückkauf bei den entsprechenden Unterabschnitten im Jahr 2018 eingeplant.

1.6300. – Städtebauliche Planungen

Der Ausbau der Bushaltestelle ist in 2018 mit 132.500,- € (Anteil Gemeinde Castell, 50%); die Baumaßnahme Rathausplatz/Schutz/Brunnen Bistro in 2019 mit 165.000,- € (Anteil Gemeinde Castell, 50%) eingeplant.

1.6900.9500 – Hochwasserschutz - Landkauf

Die Umsetzung des erstellten Konzeptes findet sich in einem Ansatz von 30.000,- € für Landkauf wieder.

1.7000.9500/1.8151.9502 – Gartenstr. Koos/Nemitz, Wasser-/Kanalleitung

Für die Wasser- und Kanalleitung Gartenstraße sind 26.000,- € Kanal sowie 10.000,- € Wasser eingeplant.

1.7000.9502 – Kanalbefahrung Castell und Greuth

Die Kanalbefahrung Castell und Greuth schlägt mit 43.000,- € zu Buche.

1.7616 – Breitbandausbau

Für die Förderung des DSL-Ausbaues kann mit Einnahmen von rd. 130.000,- € gerechnet werden.

1.7850.9500 – Wirtschaftswegebau/Wegekataster

Der Wirtschaftswegebau ist mit 100.000,- €, das Wegekataster mit 9.000,- € eingeplant.

Hierzu wird aus dem Gemeinderat eine Erhöhung des Ansatzes für Wegebau auf 150.000,- Euro beantragt, was allgemein Zustimmung findet.

Weiterhin soll für den Ausbau des Wegs an der „Klinge“ ein Antrag auf Bezuschussung an das Landratsamt Kitzingen gestellt werden, da dieser Weg ein offizieller Radweg des Landkreises ist.

1.7901.9880– Investitionszuschüsse Dorfschätze

Dies ist der gemeindliche Anteil an den Konzeptkosten, die über die Tourist-Info Dorfschätze abgewickelt werden.

1.8151.9500– Wasserleitung Buswartehäuschen

Die hierfür nötigen Kosten liegen bei 22.000,- €.

1.8801.9400 – Hochbau Anwesen Senft

Das Anwesen Senft belastet den Haushalt 2018 mit 10.000,- € für Planungskosten.

Bei Durchführung aller Maßnahmen und Eingang aller berechneten Einnahmen (Grundstücksverkäufe) muss (vorbehaltlich noch der Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2018) eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 568.949,- € durchgeführt werden.

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Investitionsprogramm 2018 mit den genannten Änderungen.

3. Einrichtung eines Hotspots in Castell

Zu den vorliegenden Angeboten gibt Gemeinderat Volker Hartmann eine Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der einzelnen Vertragsvarianten bekannt.

So ist das Bayern W-Lan für die einzelnen User kostenfrei, nicht jedoch für die Gemeinde.

Die staatliche Förderung für die Einrichtung eines Hotspots ist hierbei kostendeckend.

Weiterhin wäre beim Bayern W-Lan eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten gegeben.

Bei einem Alternativangebot von „Hotspots“ können die vertraglichen Grundlagen jederzeit angepasst werden.

Darüber hinaus muss die Gemeinde bei diesem Anbieter nicht haften, sodass hierdurch eine gute Rechtssicherheit gegeben ist.

Die Mindestvertragslaufzeit für „Hotspots“ beträgt 6 Monate.

Bei Einrichtung von 3 Accesspoints entstehen Installationskosten von 1.500,- Euro sowie monatliche Gebühren von 15,- Euro.

Da die Einrichtung eines Hotspots über „Hotspots“ die günstigere Variante darstellt, beschließt der Gemeinderat die Installation zu den genannten Bedingungen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die anfallenden Kosten in den Haushalt der Gemeinde aufgenommen werden sollen.

4. Antrag der Sing- und Musikschule Steigerwald e. V. auf Übernahme der Kosten für die WiM-Klasse (Wir musizieren)

1. Bürgermeister Jochen Kramer verliert ein Antragsschreiben der Sing- und Musikschule, wonach diese einen Zuschuss für die WiM-Klasse (wir musizieren) beantragen.

Dieser würde sich für Castell für ein Schulhalbjahr auf 188,- Euro belaufen.

Nachdem es sich hierbei um eine Bereicherung auch für die Gemeinde Castell handelt, gewährt der Gemeinderat den beantragten Zuschuss in Höhe von 188,- Euro pro Schulhalbjahr.

5. Verschiedenes

5a. Antrag TSV Castell auf Sportplatzpflege

Der Vorsitzende verliert ein Schreiben des TSV Castell auf Bezuschussung zur laufenden Rasenpflege in Höhe von 1.062,31 Euro für das Jahr 2018.

Weiterhin soll ein Rasenstriegel angeschafft werden, für den ein Zuschuss von insgesamt 2.400,- Euro beantragt wird.

Dieser Zuschuss setzt sich aus 1.800,- Euro Maschinenkosten sowie 600,- Euro für den laufenden Betrieb zusammen.

Hierzu verweist der Vorsitzende auf einen Grundsatzbeschluss der Gemeinde, wonach für laufende Kosten keine Zuschüsse gewährt werden.

Für die Anschaffungskosten könnte sich der Vorsitzende einen Zuschuss von 1.000,- Euro vorstellen.

2. Bürgermeister Georg Schwarz hält eine Sonderregelung für den Sportverein angebracht und plädiert für einen noch höheren Zuschuss von 1.500,- Euro.

Nachdem verschiedene Zuschusshöhen für den TSV Castell denkbar wären, beschließt das Gremium, dem weitestgehenden Antrag in Höhe von 1.500,- Euro für die Neuanschaffung eines Rasenstriegels zu entsprechen und die genannte Summe zu gewähren.

5b. Besichtigung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet

Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an den 2. Bürgermeister, der bei dieser Besprechung anwesend war.

2. Bürgermeister Georg Schwarz teilt hierzu mit, dass die Haltestelle Trautberg aufgelöst wird.

Für die Haltestelle in Castell soll als Name „Greuther Straße“ festgelegt werden.

Für Wüstenfelden wird der Name „Gemeindehaus“ vergeben.

In Greuth sollen die derzeitigen verschiedenen Haltestellen zu einer neuen Stelle zusammengefasst werden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Wünsche und Anträge öffentlich

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass das Schild „Wohnmobilstellplatz“ abmontiert wurde, dieses sollte wieder montiert werden.

Weiterhin sollte ein Hinweis auf den Bäcker und Metzger im Amtsblatt aufgenommen werden.

Darüber hinaus sollten an geeigneten Stellen in der Flur Abfallkörbe für Hundekotbeutel aufgestellt werden.

Diese bringen nach allgemeiner Auffassung nur bei regelmäßiger Leerung einen Nutzen.

Abschließend wird auf eine große Wasserpflütze in dem Erdweg zwischen „Leimensteig“ und dem Baugebiet Schupfäcker hingewiesen und um Sanierung gebeten.

7. Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Verlängerung Stromliefervertrag der Fa. EON für die Ortsteile Greuth und Wüstenfelden

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Stromliefervertrag zwischen der Gemeinde Castell und der E.ON Bayern für die gemeindlichen Gebäude sowie die Straßenbeleuchtung in Greuth und Wüstenfelden verlängert wurde.

Vergabe zur Lieferung und Montage eines schmiedeeisernen Tores am Friedhof in Castell

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass der Einbau eines neuen Tores am Haupteingang des Friedhofs in Castell an die Firma Göllner aus Abtswind zum Preis von 1.773,10 € vergeben wurde.

8. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

Umbau Bushaltestelle

Für März 2018 ist der Beginn zum Umbau der Bushaltestelle Castell geplant. Die Haltestelle muss dann für die Zeit des Umbaus auf den Platz vor dem Feuerwehrhaus/Bauhof verlegt werden.

Insbesondere sind dadurch unsere Schüler/innen mit den Schulbussen betroffen. Daher lade ich vor allem die Eltern der Kinder, aber auch alle Interessierten, zu einer Besprechung in das Rathaus ein. Dabei geht es vor allem um die Sicherheit des Schulweges während der Bauphase.

Termin: **MITTWOCH, 21. 02. 2018 um 19.00 Uhr.**

Jochen Kramer, 1. Bürgermeister

Ortsnaher Einkauf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

heute möchte ich mich mit einem Aufruf an Sie alle wenden. Seit kurzer Zeit haben wir wieder einen Metzger (mobil) und einen Bäcker vor Ort. Auch ein kleiner Kaufladen hält noch Waren des täglichen Bedarfs bereit. Gerne sind die Geschäfte bereit, auf Kundenwünsche einzugehen. Bitte unterstützen Sie diese Geschäfte durch Ihren Einkauf, um weiterhin einen ortsnahen Einkauf zur Sicherung der Grundversorgung zu ermöglichen.

Bedanken möchte ich mich hier an dieser Stelle auch bei Familie Klein, die die Versorgung mit Backwaren über sehr lange Zeit in Castell zuverlässig gewährleistet hat.

Jochen Kramer, 1. Bürgermeister

Vereins-Nachrichten aus Castell

Ev.-luth. Kirchengemeinde Castell

Info-Abend über Logaweng in Rehweiler

Am **SONNTAG, 18. 02. 2018**, um **19.00 Uhr** berichtet Hans-Joachim Wild im Zinzendorfhaus in Rehweiler über seinen viermonatigen Aufenthalt in Logaweng im vergangenen Jahr. Im Sommer werden Gäste aus dem Senior-Flierl-Seminar zu uns ins Dekanat kommen. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen sich Einblicke in das Land Papua-Neuguinea und Pfarrseminar in Logaweng geben. Herzliche Einladung!

Dekanatsfrauentag am 24. 02. 2018

Herzliche Einladung zum Dekanatsfrauentag am SAMSTAG, 24. 02. 2018. Folgender Ablauf ist geplant: Beginn um **09.00 Uhr** im Gemeindehaus Castell. Ein Büchertisch ist ab 08.40 Uhr geöffnet. Frau Cornelia v. Aufsess wird zum Thema „Heute beginnt der Rest meines Lebens“ sprechen. Kaffeepause und Workshops schließen sich an. Mit einem Abendmahlsgottesdienst (Ende ca. 13.00 Uhr) schließt der Vormittag ab. Anmeldung ist nicht erforderlich. Für eine kleine Spende zur Deckung der Unkosten sind wir dankbar.

Länderabend (Surinam) zum Weltgebetstag

Das diesjährige Weltgebetstagsland ist Surinam! Surinam, wo liegt das denn? Das kleinste Land Südamerikas ist so selten in den Schlagzeilen, dass viele Menschen nicht einmal wissen, auf welchem Kontinent es sich befindet. Doch es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Auf einer Fläche weniger als halb so groß wie Deutschland vereint das Land afrikanische und niederländische, kreolische und indische, chinesische und javanische Einflüsse.

Wir wollen dieses Land kennenlernen mit Bildern, Informationen und landestypischen Spezialitäten und heißen alle herzlich willkommen zum Informationsabend am **MONTAG, 19. 02. 2018**, um **19.00 Uhr** im Schulhaus Abtswind.



Amtsstunden und Erreichbarkeit des 1. Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: **DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,**
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergemeister@ruedenhausen.de.

Aus der Gemeinderatssitzung des Marktes Rüdenhausen vom 05. 02. 2018 (auszugsweise)

1. Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeister Gerhard Ackermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer.

Sein besonderer Gruß gilt der heutigen Schriftführerin Christine Volk, die in der Kämmerei der VGem für die Haushaltsführung der Markt-gemeinde zuständig ist.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08. 01. 2018 werden keine Einwände erhoben, es ist somit genehmigt.

3. Haushalt 2018;

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan

Mit Sitzungseinladung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung, Vorbericht, Rücklagenübersicht und Stellenplan für das Jahr 2018 zugestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.561.418,- € und im Vermögenshaushalt mit 2.027.610,- €, so dass der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2018 bei 3.589.028,- € liegt.

Die Hebesätze des Marktes Rüdenhausen liegen weiterhin für die Grundsteuer A und Grundsteuer B bei 300 %, die Gewerbesteuer bei 320 %.

Der Umlagesatz für die Verwaltungsgemeinschaft hat sich von 125 €/Einwohner auf 145 €/Einwohner erhöht; es wurde der letzte amtliche Einwohnerstand vom 30. 06. 2016 mit 881 Einwohnern für die Haushaltsplanung zugrunde gelegt.

Der Umlagesatz für den Schulverband hat sich im Vergleich zum letzten Jahr nicht verändert. Er liegt bei 950,- €/Schüler und die Umlage für den Verein der Sing- und Musikschule ebenfalls unverändert bei 250,- €/Schüler. Im Haushaltsjahr 2018 wird eine zusätzliche Investitionsumlage von 1.750,- €/Schüler vom Schulverband erhoben.

Die Grund- und Mittelschule wird von 36 Schülern, die Musikschule von 4 Schülern im Schuljahr 2017/2018 besucht.

Die Gebühren für die kostenrechnenden Einrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden zum 01. 01. 2020 neu kalkuliert. Bisher zeigt sich im Bereich der Wasserversorgung eine Kostendeckung von rd. 95 % ab; im Bereich Abwasserbeseitigung konnte eine Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen in Höhe von 8.087,- € erwirtschaftet werden. Die Ergebnisse der Rechnungsjahre 2016 – 2019 werden in den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 mit einfließen.

Das vom Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm wurde in den Vermögenshaushalt eingearbeitet. Wie bereits in den Vorjahren, werden Auftragsvergaben in gesonderten Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Der Haushalt 2018 erweist sich als stabil. Im Haushaltsjahr 2018 kann eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden.

Der Markt Rüdenhausen ist seit dem 31. 12. 2015 schuldenfrei, auch der Haushalt 2018, der große Investitionen aufweist, kann ohne Kreditaufnahme abgewickelt werden. Allerdings muss für das Haushaltsjahr 2019 eine Kreditaufnahme von rd. 1,18 Mio. eingeplant werden, um einen Abgleich herbeiführen zu können.

Der Stand der allgemeinen Rücklage weist voraussichtlich zum Rechnungsabschluss 31. 12. 2017 den Betrag von 1.443.283,- € aus, so dass das Haushaltsjahr 2018 mit geplanten Investitionen von rd. 2 Mio. mit einer Entnahme von 1,2 Mio. ausgeglichen werden kann.

1. Bürgermeister Gerhard Ackermann erteilt nun Frau Christine Volk das Wort, die daraufhin den Haushalt mit Stellenplan detailliert dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Im Anschluss an die Erläuterung bedankt sich Frau Christine Volk bei den Rechnungsprüfern des Marktes Rüdenhausen insbesondere beim Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die gute Zusammenarbeit.

Der Marktgemeinderat Rüdenhausen beschließt den Haushalt 2018 sowie den Finanzplan 2019 bis 2021. Der Stellenplan wird in der vorgelegten Form genehmigt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird vom 1. Bürgermeister Gerhard Ackermann verlesen, sie wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt und vom Gemeinderat einstimmig erlassen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Haushaltssatzung 2018, der Haushalt, der Finanzplan und der Stellenplan dem Landratsamt Kitzingen zur Genehmigung vorgelegt werden. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt hat, wird die Haushaltssatzung im Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben und der Haushaltsplan mit allen Anlagen zur Einsichtnahme ausgelegt.

4. Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Gewerbegebiet Süd

Alfred Ackermann, Industriestr. 1, 97355 Rüdenhausen, Fl-Nr. 343/3, Gemarkung Rüdenhausen

Das Antragschreiben des Herrn Alfred Ackermann erhielten die Marktgemeinderatsmitglieder mit der Sitzungseinladung. Herr Ackermann beantragt eine isolierte Befreiung für die Errichtung eines Reststückes einer 1,5 m hohen Mauer im Gewerbegebiet Süd des Marktes Rüdenhausen. Die bestehende Mauer wurde bereits vor Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes erstellt, und war zulässig. Das Reststück der Mauer soll nun an der Grundstücksgrenze entlang errichtet werden, und ebenfalls eine Höhe von 1,5 m haben.

Eine Vorlage im Freistellungsverfahren kann nicht erfolgen, da gemäß Bebauungsplan nur sockellose Einfriedungen zulässig sind.

Das geplante Gebäude erscheint gemäß Beschreibung von Herrn Ackermann mit dem Bebauungsplan konform, sodass dieses im Freistellungsverfahren eingereicht werden kann. Ein entsprechender Bauantrag wird zu gegebener Zeit eingereicht.

Dem Antrag von Herrn Alfred Ackermann auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplans zur Errichtung eines Reststückes der Mauer vor dem neu umgebauten Gebäude entlang der Industriestraße bis zur nordöstlichen Grundstücksgrenze und im weiteren Verlauf bis zum Anschluss an das neu umgebaute Gebäude gemäß der gezeigten PDF-Datei wird stattgegeben.

5. Vereinbarung mit dem Landkreis Kitzingen zur Umstufung der KT 15 (Jahnstraße) im Ortsbereich

Nachdem vom 1. Bürgermeister der Straßenbauverwaltung des Landkreises die geplanten Maßnahmen im Zug der Dorferneuerung in der KT 15 (Jahnstraße) im September 2017 mitgeteilt wurden, ist vom Landkreis ein Deckenbauprogramm für die Jahnstraße in Aussicht gestellt worden. Mit Schreiben vom 03. 01. 2018 ist diese Ausbaumaßnahme bestätigt worden. Im weiteren Schriftverkehr hat die Sachgebietsleiterin für den Tief- und Gartenbau, Frau Ines Meuschel, mitgeteilt, dass der Markt Rüdenhausen im Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von 35.000,- € erhält, der für den Deckenbau der Jahnstraße entsprechend des Baufortschritts in der Dorferneuerung verwendet werden kann. Der Markt Rüdenhausen bedankt sich ganz herzlich, für dieses Entgegenkommen des Landkreises. Eine entsprechende Vereinbarung soll nach dem Beschluss des Kreishaushaltes erstellt werden, nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird die Anweisung des Betrages erfolgen.

Mit dieser Vereinbarung wären dann alle Ansprüche der Gemeinde gegenüber dem Landkreis abgegolten. Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Vereinbarung nach Eingang dem Gemeinderat zum Beschließen vorgelegt wird.

Im Gremium wird darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist, die Vereinbarung schon zum jetzigen Zeitpunkt abzuschließen, nachdem der Betrag von 35.000,- € die Kosten für die Straßenreparaturen nicht komplett deckt. Möglicherweise wäre der Abschluss der Vereinbarung erst bei Umwidmung angemessen, weil sich die Entschädigung dann

den neuen Preiskonditionen anpassen könnte. Der Vorsitzende informiert, dass die Umwidmung bereits für dieses Jahr im September/Oktober vorgesehen ist. Er teilt mit, dass eine Besprechung mit Frau Meuschel geplant ist.

6. 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Rüdénhausen

Der Marktgemeinderat Rüdénhausen hat in seiner Sitzung am 06. 11. 2017 beschlossen, einen Passus zur Kinderarbeit nach Art. 9a BestG in die Friedhofs- und Bestattungssatzung mit aufzunehmen.

Auf Empfehlung des Landratsamtes wären zwei Varianten in einem neuen § 20a der Friedhofs- und Bestattungssatzung möglich:

Der § 20 Abs. 5 ist ersatzlos zu streichen.

Im Gremium wird angeregt, die Satzungen diesbezüglich im gesamten VGem-Bereich einheitlich zu ändern.

Die Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Rüdénhausen in der derzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 20a der Friedhofs- und Bestattungssatzung wird mit dem Wortlaut der Variante 1 eingefügt.

2. § 20 Abs. 5 der Friedhofs- und Bestattungssatzung entfällt ersatzlos.

7. Genehmigung eines Grabmals nach § 19 FBestS

Die Firma E. Geisendörfer in Würzburg beantragt für Frau Burkholz eine Grabanlage auf dem Friedhof Rüdénhausen, die aufgrund § 19 Friedhofs- und Bestattungssatzung der Genehmigung bedarf.

Die übrigen Vorgaben bezüglich Größe und Material der FBestS werden eingehalten.

Dem Antrag von Frau Burkholz zur Errichtung der Grabanlage gemäß eingereicherter Planung der Fa. Geisendörfer v. 14. 01. 2018 wird stattgegeben.

8. Ergebnis zur Veranstaltung Gartenlust am Schloss Rüdénhausen vom 23. 03.-25. 03. 2018

Für die Durchführung der Veranstaltung fand am 23. 01. 2018 mit S.D. Otto Fürst zu Castell-Rüdénhausen, Herrn Ostermeier von der LOCO Veranstaltungs-GmbH, dem Kommandanten der FFW Steffen Ackermann und dem 1. Bürgermeister Gerhard Ackermann ein erster Besprechungstermin statt.

Hauptthema waren die möglichen Parkflächen um den Schlosspark. Für die Aussteller sollen Parkflächen am Schleifweg, der Parkstraße und auf der Grasfläche an der südlichen Spitze des Schleifweges zur Verfügung gestellt werden. Parkverbote sind auf der Markt- und Jahnstraße.

Der Paul-Gerhardt-Platz soll für Behindertenparkplätze genutzt werden. Der Schleifweg soll als Einbahnstraße von der Hindenburgstraße Richtung B286 ausgewiesen werden. In der Industriestraße soll bei entsprechender Zustimmung auch vor dem Gelände der Fa. FBR geparkt werden.

Es wäre auch möglich auf dem neuen Bauhofgelände mit entsprechender Einweisung zu parken. Hierzu ist das Einverständnis des Marktgemeinderates erforderlich.

Der Aufbau erfolgt ab Dienstag, 20. 03., und die Aussteller werden ab Donnerstag, 22. 03. aufbauen.

Für die Beschilderung, Genehmigungen, verkehrsrechtlichen Anordnungen und die Brandschutzvorgaben ist der Veranstalter zuständig. Die FFW soll am Samstag bei schönem Wetter von 12.00 bis 16.00 Uhr, und am Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr Einweisungs- und Absperrdienste übernehmen.

Es wird angeregt, das Parkverbot auch auf die Schirnbachstraße bis zur Einfahrt Wiesenstraße auszudehnen. Der Vorsitzende wird dies dem Veranstalter mitteilen.

Der Markt Rüdénhausen stellt das neue Bauhofgrundstück in der Industriestraße für Parkflächen unentgeltlich zur Verfügung.

9. Inbetriebnahme der neuen LTE-Anlage f. Mobilfunk

Der 1. Bürgermeister Gerhard Ackermann informiert den Gemeinderat, dass die Deutsche Telekom Technik GmbH in der KW 9/2018 die neue LTE-Anlage in Betrieb nehmen wird und somit die Funkinfrastruktur weiter verbessert werden kann.

10. Ergebnis der Besprechung zu den Bushaltestellen in Rüdénhausen

Am 25. 01. 2018 fand eine Besprechung mit Busunternehmen, Polizei, LRA, Straßenbaulastträger und der Gemeinde bezüglich der Bushaltestellen statt.

Für Rüdénhausen bleibt die Haltestelle Jahnstraße bis zur Fertigstellung des Kirchplatzes an der bisherigen Haltestelle und gegenüber beim Bäcker.

Danach ist eine zentrale Haltestelle für Schulbusse und ÖPNV mit dem Namen „Kirchplatz“ am Kirchplatz vorgesehen. Im Zuge dessen ist auch eine Haltestelle auf der gegenüberliegenden Seite – vor den Anwesen Hüßner und Schwemmer (Hs.Nrn. 13 u. 15) – erforderlich. Es werden hierzu keine größeren Veränderungen an den vorgesehenen Maßnahmen der Dorferneuerung erforderlich.

Das LRA möchte im Pflanzbeet an der rechten Hausecke Hs.Nr. 13 das Schild für die Bushaltestelle aufstellen. Hierzu ist die Zustimmung des Eigentümers notwendig. Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat die Ausführung der Schilder vor. Die Schilder sind ca. 60 cm breit und haben eine Höhe von 1,10 m.

In der Sandstraße wird die Haltestelle in den Bereich der Einfahrt zur Fam. Laxa bzw. Ackermann verlegt. Dies wird erforderlich, weil die Fahrstrecke durch den Wegfall der Hindenburgstraße geändert werden musste, und die Gelenkbusse von der Hans-Full- in die Sandstraße einbiegen und erst vor der Rosenstraße wieder geradestehen. Die Anbringung des Schildes beim Anwesen Schwemmer ist noch nicht vollständig geklärt. Gemeinderat Jochen Schwemmer steht mit Frau Nellen vom ÖPNV, Kitzingen diesbezüglich in Verbindung. Im Gremium wird die Auffassung vertreten, dass die Anbringung von zwei gegenüberliegenden Schilder aufgrund der mäßigen Freqüenzierung nicht notwendig ist. Es soll geprüft werden, ob die Anbringung eines Schildes rechtlich ausreichend ist.

11. Zuschussantrag des Singvereins 1859 Rüdénhausen e.V.

Der 1. Bürgermeister Gerhard Ackermann gibt bekannt, dass der Singverein 1859 Rüdénhausen e.V. mit Schreiben vom 11. 01. 2018 einen gemeindlichen Zuschuss beantragt. Begründet wird der Antrag mit einem jährlichen Defizit von ca. 675,- €. Eine Bezuschussung für den Chorleiter durch den Fränkischen Sängerbund ist derzeit wegen eines fehlenden Lehrgangs des Chorleiters nicht möglich. Der Chorleiter sieht sich nicht veranlasst, diesen Lehrgang zu absolvieren. Bei derzeit 65 Mitgliedern und 25,- € jährlichem Mitgliedsbeitrag betragen die Einnahmen 1.625,- €. Für die Entlohnung des Chorleiters fallen ca. 2.100,- € und für Nebenausgaben ca. 200,- € an.

Eine Kostendeckung wäre unter der Voraussetzung möglich, den Mitgliedsbeitrag auf 35,- € zu erhöhen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erlöse aus Veranstaltungen wie z.B. Schlossparksingen nicht mit angegeben wurden und macht darauf aufmerksam, dass bei Zustimmung des Antrages auch andere Vereine und Gruppierungen im Zuge der Gleichberechtigung entsprechend berücksichtigt werden müssen.

Er gibt bekannt, dass die Generalversammlung des Singvereins am 15. 03. 2018 um 20.00 Uhr im Brauereigasthof Wolf stattfindet.

Grundsätzlich ist sich der Gemeinderat einig, dass ortsansässige Vereine wohlwollend unterstützt werden sollten. Hier stellt sich die Frage, ob es sinnvoller wäre, in die Qualifikation des Chorleiters zu investieren, damit Fördergelder des Fränkischen Sängerbundes in Anspruch genommen werden können. Weiterhin wäre zu klären, ob der Antrag einmalig gestellt wird oder ob jährlich mit der Beantragung eines Zuschusses gerechnet werden muss. Im Gremium wird vorgeschlagen, den Verein mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,- € zu unterstützen. Dem steht entgegen, dass der Verein die Einnahmen aus den Veranstaltungen nicht aufgelistet hat und nicht bekannt ist, wie viele Rücklagen im Verein vorhanden sind. Auch muss die Haushaltslage des Marktes in Betracht gezogen werden, nachdem im nächsten Haushaltsjahr von einer Kreditaufnahme nicht abgesehen werden kann und freiwillige Leistungen nachrangig zu behandeln sind.

Der Marktgemeinderat beschließt, das Ergebnis der Jahreshauptversammlung bezüglich einer Beitragsanpassung abzuwarten und den Beratungspunkt in die darauffolgende Gemeinderatssitzung zu vertragen, um dann erneut über die Höhe eines einmaligen Zuschusses zu beraten.

12. Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im Haushaltsjahr 2018 vom Markt Rüdénhausen eine Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid in Höhe von 127.745,- € zu zahlen ist. Der Berechnung liegt der amtliche Einwohnerstand vom 30. 06. 2016 mit 881 Einwohnern zugrunde.

13. Umlage an den Abwasserzweckverband Schwarzach

Der Markt Rüdenhausen hat im Haushaltsjahr 2018 Vorauszahlungen für Betriebskosten-, Schuldendienst- und Einzelreparaturkosten an den Abwasserzweckverband Schwarzacher Becken in Höhe von 81.055,- € bei zugrundeliegenden Einwohnergleichwerten von 1530 EGW zu entrichten.

14. Umlage Sing- und Musikschule

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Haushaltsjahr 2018 für 4 Rüdenhäuser Kinder eine Umlage in Höhe 1.000,- € an die Sing- und Musikschule zu leisten ist und bedauert, dass so wenig Kinder das Angebot der Sing- und Musikschule in Anspruch nehmen.

15. Abrechnung Amtsblatt

Die Kosten für die Herstellung des Amtsblattes betragen für Rüdenhausen im Jahr 2017 3.319,97 €. In diesem Betrag ist der Aufwand für die Zustellung nicht beinhaltet. Dieser ist zusätzlich mit einem Kostenanteil von ca. 1.252,- € zu beziffern. Bei aktuell 116 Beziehern des Amtsblattes ergibt das ein Defizit von 2.831,- €. Um eine Kostendeckung zu erreichen müsste das Amtsblatt 39,40 €/Jahr kosten. Der 1. Bürgermeister fügt an, dass die jährliche Gebühr für das Amtsblatt unverändert bei 15,- € bleibt und das Defizit von der Kommune getragen wird.

16. Abrechnung Dorfschätzeexpress

Der Anteil des Marktes Rüdenhausen am Dorfschätzeexpress wurde für 2017 mit 1.758,64 € abgerechnet. Die Fahrgastzahlen haben mit 2.168 Fahrgästen gegenüber 2016 um 16,5% zugenommen.

17. Entgelt Containerstellplatz

Der 1. Bürgermeister Gerhard Ackermann gibt bekannt, dass der Markt Rüdenhausen im Jahr 2017 vom Landkreis ein Entgelt für die Betreuung Dualer Systeme in Höhe von 1.331,10 € erhalten hat. Als kostenlose Service-Leistung stellt der Markt Rüdenhausen für seine Einwohner einen Grüngut-Container auf. Die Kosten für diesen unentgeltlichen Bürgerservice betragen im Jahr 2017 insgesamt 1.671,95 €.

18. Mitgliedsbeitrag Landschaftspflegeverband

Der Landschaftspflegeverband Kitzingen e.V. erhebt für das Jahr 2018 vom Markt Rüdenhausen einen Mitgliederbeitrag von 264,30 €.

19. Bekanntgabe der Summe der Außenstände des Marktes Rüdenhausen

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden die Außenstände des Marktes Rüdenhausen mit den jeweiligen Namen der Schuldner bekannt gegeben. Insgesamt ergibt sich eine Summe von 119.399,97 €.

20. Verschiedenes

20a. Einladung der FFW zur Jahreshauptversammlung

Der Vorsitzende lädt alle Ratsmitglieder zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag, den 17. 02. 2018 um 20.00 Uhr im Gasthof Lehner ein.

Nachdem die Freiwillige Feuerwehr eine Einrichtung der Marktgemeinde Rüdenhausen ist, würde er eine rege Teilnahme sehr begrüßen.

20b. Ergänztes Angebot für den geotechnischen Bericht Ausbau Straße

Der 1. Bürgermeister Gerhard Ackermann informiert den Gemeinderat, dass bei den erforderlichen Bodenproben für den Wasserleitungs-bau auch der geotechnische Bericht für den Ausbau der Straßen mit angefertigt werden soll.

Die Firma GMP Geotechnik GmbH, Würzburg hat den Auftrag für 624,75 € (brutto) erhalten. Die Untersuchungen beginnen voraussichtlich ab dem 20. 02. 2018.

20c. Winterdispositionsplan

Der Bauhof des Staatlichen Bauamtes hat die Hinweisschilder auf den eingeschränkten Winterdienst abmontiert und dies damit begründet, dass die Schilder zum einen an den Ortsnamensschildern angebracht waren und die Bundes-, Staats- und Kreisstraßen geräumt werden.

Herr Rose von der Straßenmeisterei in Kitzingen hat diesbezüglich angerufen und Folgendes mitgeteilt:

1. Selbst bei aufgestellten Schildern besteht kein Rechtsanspruch für die Kommune.

2. Die Kommune soll einen „Winterdispositionsplan“ aufstellen, in dem die zu räumenden und zu streuenden Bereiche und das Personal festgelegt ist.

3. Das Räumen und Streuen kann nur auf die gefährlichen Stellen beschränkt werden.

4. Geräumt und gestreut werden sollen auf jeden Fall die Flächen der Bushaltestellen incl. Gehwege sowie die Flächen vor öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Kirche, Kindergarten, Kommunale Gehwege, Platz vor dem FW-Gerätehaus).

5. Die Arbeiten sind entsprechend der Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszuführen. Dies ist in Art. 9 Abs. 3 und Art. 51 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes geregelt.

Anhand eines Ortsplanes als Tischvorlage und an der Leinwand werden folgende Bereiche mit den entsprechenden Dringlichkeitsstufen festgelegt:

<u>Kommunale Fläche</u>	<u>Dringlichkeitsstufe</u>
Platz vor dem FFW-Gerätehaus	1
Gehweg entlang des Kindergartens	1
Bushaltestelle mit Gehweg Kirchplatz	1
Gehweg Bushaltestelle gegenüber Bäcker (mit dem Anlieger vereinbart wg. Hinweistafel)	1
Bushaltestelle Sandstraße (alte und neue Haltestelle)	1
Gehweg entlang der Grünfläche in der Sandstraße	2
Gehweg Spielplatz Ringstraße Fl. Nr. 256	2
Gehweg am Rathaus	2
Gehweg entlang des Friedhofes u. hinterer Zugang zum Friedhof	3
Paul-Gerhardt-Platz, Zugänge zu beiden Kircheneingängen	3
Kirchplatz, Zugänge zu beiden Kircheneingängen und öffentl. WC	3
Einfahrt nördliche Wiesenstraße (nur die Steigung)	3

Der Vorsitzende informiert, dass die Kreisstraße KT 15 an den Grundstücken der Anwohner angrenzt und die Räumungspflicht somit bei den Anwohnern liegt.

Der ausgearbeitete Winterdispositionsplan ist gem. der Leistungsfähigkeit der Gemeinde durchzuführen und nachträglich jederzeit erweiterbar.

Der Marktgemeinderat beschließt den kommunalen Winterdienst entsprechend der vorstehenden Dringlichkeitsstufen durch den Bauhofmitarbeiter oder seinen Vertreter durchführen zu lassen. Weitere Räum- und Streumaßnahmen können entsprechend der Leistungsfähigkeit durchgeführt werden.

21. Wünsche und Anträge öffentlich

– Die nächste Gemeinderatsitzung findet am Montag, 05. 03. 2018 um 19.30 Uhr statt.

– Gemeinderat Uwe Pfeiffer informiert den Gemeinderat, dass in der Industriestraße nachts LKW parken und die Streifen neben der Fahrbahn beschädigen. Er regt an, Leitpfosten anbringen zu lassen, die beim Mulchen entfernt werden können, damit Gemeindeeigentum nicht weiter beschädigt und der Ablauf von Regenwasser nicht behindert wird. Im Gemeinderat wird angeregt, ein absolutes Halteverbot anbringen zu lassen.

Der Vorsitzende wird die Maßnahmen prüfen.

– 2. Bürgermeister Karl-Heinz Rebitzer nimmt Bezug auf den Zuschussantrag des Singvereins und bittet den Gemeinderat den Antrag wohlwollend zu prüfen. Er führt aus, dass der Markt Rüdenhausen ohne Einfluss Umlagen für die Sing- und Musikschulen oder beispielsweise den Abwasserzweckverband einplanen muss und vertritt die Auffassung, die Ablehnung von örtlichen Unterstützungen seitens der Gemeinde sei schwer vermittelbar.

22. Bürgerfragen zu den behandelten Themen

– Herr Alfred Ackermann möchte wissen, wann die Rückstufung der Jahnstraße erfolgt und weist darauf hin, dass die Straßen teilweise in einem sehr maroden Zustand sind. Er möchte wissen, wie die Entschädigungen seitens des Staatlichen Bauamtes erfolgen. Der Vorsitzende informiert, dass die Jahnstraße voraussichtlich im Oktober zurückgestuft wird. Er teilt mit, dass vor der Rückstufung der betreffenden Straßen alle Schäden aufgenommen werden. Der Entschädigungsbetrag wird so festgelegt, dass die Reparatur den künftigen Anforderungen der Gemeindefahrstraßen entspricht.

– Weiterhin bedankt sich Herr Alfred Ackermann für die Antragsgenehmigung in Tagesordnungspunkt 4 auch im Namen seiner Tochter Bianca.

– Herr Alfred Ackermann nimmt Bezug auf die Verlegung der Bushaltestellen und fragt an, ob das Grundstück Fl. Nr. 250 von ihm zu einem moderaten Preis käuflich erworben werden kann, damit mit zusätzlichen Parkplätzen für sein Anwesen Rosenstraße 2 die allgemeine Parksituation in der Rosenstraße entlastet werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Grundstückspreis derzeit bei 65,- €/m² liegt und bittet Herrn Ackermann um die Einreichung eines offiziellen Antrages, damit in einer nichtöffentlichen Sitzung über den Grundstücksverkauf beraten werden kann.

Am Ende des öffentlichen Teils bedankt sich 1. Bürgermeister Gerhard Ackermann bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese.

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

Jagdgenossenschaft Rüdenhausen

Am **26. 02. 2018** um **20.00 Uhr** findet in Rüdenhausen im Weinkeller am Schloß eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Rüdenhausen statt.

Alle Besitzer von jagdbarer Fläche in der Gemarkung Rüdenhausen sind als Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Um Ihr Interesse und Ihre Verbundenheit an der Jagdgenossenschaft zu bekunden, bittet die Vorstandschaft um einen zahlreichen Besuch der Versammlung.

Die Tagesordnung kann am Aushang und im Informationskasten der Gemeinde Rüdenhausen eingesehen werden.

Wilhelm Pfeiffer, Jagdvorsteher

Termine in Rüdenhausen

FREITAG, 16. 02. 2018

20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Schützengilde, Schützenhaus

SAMSTAG, 17. 02. 2018

20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Freiw. Feuerwehr, Gasthaus Lehner

SAMSTAG, 24. 02. 2018

19.30 Uhr Jahreshauptversammlung Burschenschaft, Gasthaus Lehner

SAMSTAG, 03. 03. 2018

ca. 12.20 Uhr Sirenenprobe Freiwillige Feuerwehr

19.30 Uhr Nostalgischer Abend mit Peter Koch, Gasthof Lehner

SONNTAG, 04. 03. 2018

10.15 Uhr Gottesdienst, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

MONTAG, 05. 03. 2018

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

FREITAG, 09. 03. 2018

20.00 Uhr Jahreshauptversammlung FCN-Fanclub, Gasthof Lehner

DONNERSTAG, 15. 03. 2018

20.00 Uhr Generalversammlung Singverein, Brauerei Wolf

Feste Termine:

VdK: Jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr im Gasthof Lehner: Kaffeenachmittag;

Soldatenkameradschaft: Letzter Freitag im Monat Stammtisch im Weinkeller am Schloß;

Osteoporose: Jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr Funktionstraining mit Physiotherapeut in der Turnhalle;

Weinkeller am Schloß: Jeden Freitag ab 19.00 Uhr geöffnet;

Seniorenachmittag: jeden 3. DONNERSTAG im Monat.

Singverein: Jeden Donnerstag um 20.00 Uhr Chorprobe im Paul-Gerhardt-Haus;

Posaunenchor: Jeden Dienstag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus;

Wengertsmusikanten: Jeden Montag um 20.00 Uhr Probe im Paul-Gerhardt-Haus.

Frauenstammtisch: Kellerrasseln, jeden 2. Freitag im Monat um 19.00 Uhr im Weinkeller am Schloß.

Nordic-Walking: Jeden Montag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Turnhalle.

Bodyworkout: Jeden Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr, entfällt in den Ferien.

TSV-Männer-Sport: Jeden Montag von 20.00 bis 21.00 Uhr, ab Oktober.



Verkehrsbehinderungen im Bereich der Forstamtstraße



Der Markt Wiesentheid informiert, dass in der Zeit **vom 26. 02. 2018 bis 27. 02. 2018** die Forstamtstraße vor dem Anwesen Hausnummer 1 für den Verkehr kurzzeitig für ca. 3 Std. gesperrt ist. Die Umleitung erfolgt über die Balthasar-Neumann-Str. – Köglergasse und umgekehrt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und bedanken uns schon jetzt für Ihr Verständnis.

Termine Teilbürgerversammlungen

Teilbürgerversammlung in Feuerbach am MONTAG, den 19. 02. 2018

Zur Teilbürgerversammlung am MONTAG, den 19. 02. 2018 um 19.30 Uhr im Gasthaus Sauerbrey in Feuerbach, ergeht herzliche Einladung.

Teilbürgerversammlung in Wiesentheid am DIENSTAG, den 20. 02. 2018

Zur Teilbürgerversammlung am DIENSTAG, den 20. 02. 2018 um 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in Wiesentheid, ergeht herzliche Einladung.

Teilbürgerversammlung in Reupeldorf am FREITAG, den 23. 02. 2018

Zur Teilbürgerversammlung am FREITAG, den 23. 02. 2018 um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus in Reupeldorf, ergeht herzliche Einladung.

Teilbürgerversammlung in Geesdorf am DIENSTAG, den 27. 02. 2018

Zur Teilbürgerversammlung am DIENSTAG, den 27. 02. 2018 um 19.30 Uhr im Sportheim in Geesdorf, ergeht herzliche Einladung.

Teilbürgerversammlung in Untersambach am MITTWOCH, den 28. 02. 2018

Zur Teilbürgerversammlung am MITTWOCH, den 28. 02. 2018 um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Untersambach, ergeht herzliche Einladung.

Die Tagesordnung für alle Bürgerversammlungen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rückblick auf durchgeführte Maßnahmen und wichtige Entscheidungen des Marktgemeinderates 2017
3. Geplante Maßnahmen 2018
4. Die Entwicklung der Gemeindefinanzen
5. Statistische Daten
6. Ortsteilbezogene Informationen
7. Verschiedenes
8. Fragen und Anregungen der Versammlungsteilnehmer

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, Fragen und Anregungen, die in der Bürgerversammlung erörtert werden sollen, bereits vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dr. Werner Knaier, 1. Bürgermeister

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

TSV/DJK Wiesentheid 1905 e.V.

Kulturspaziergang in Sommerach

Die DJK Kreisgemeinschaft Steigerwald lädt ein in das „Golddorf zum Verlieben“ am SONNTAG, den 25. 02. 2018 Treffpunkt: 14.00 Uhr an der Kirche in Sommerach Dorfführung mit Herrn Dr. Hochholzer incl. Weinverkostung, Kellerbesichtigung und Besinnung in der Kirche. ca. 16.30 Uhr gemütlicher Ausklang im Winzerhof Sommerach, Volkacher Str. 11 (Parkmöglichkeit) Die Vorstandschaft der Kreisgemeinschaft freut sich auf viele DJKler und Freunde aus allen DJK Vereinen. Teilnahme ohne Anmeldung, Nachfragen bei Günter Rehberger, Tel. (0 93 83) 14 34.

Dorfgemeinschaft Untersambach e.V.

An die Mitglieder und Freunde Der Dorfgemeinschaft Untersambach e.V.

Zur Jahreshauptversammlung am SAMSTAG, 10. 03. 2018 um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus laden wir recht herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Bericht der Vorstandschaft
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen
 8. Sonstiges
 9. Wünsche und Anträge
- Anschließend gemütliches Beisammensein

Die Vorstandschaft

1. FC Geesdorf

Vorbereitungsspiele:

SAMSTAG, 17. 02. 2018

16.30 Uhr TSV Unterpleichfeld – 1. FC Geesdorf in Estenfeld

SONNTAG, 18. 02. 2018

16.00 Uhr SV Reichenberg – 1.FC Geesdorf in Heidingsfeld

Freiwillige Feuerwehr Markt Wiesentheid

Jahreshaupt- und Dienstversammlung 2018

Am **SAMSTAG, 17. 02. 2018** findet um **19.00 Uhr** die Jahreshaupt- und Dienstversammlung der Stützpunktfeuerwehr des Marktes Wiesentheid im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses statt. Hierzu laden wir unsere jugendlichen, aktiven, passiven und fördernden Mitglieder ganz herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Jugendleiters
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
7. a) Information zur Beschaffung neuer Rüstwagen
b) Information zur Beschaffung neuer Schutzanzug
8. Ehrungen
9. Übergabe eines Geschenks durch die FF Untersambach anlässlich „150 Jahre FF Wiesentheid“
10. Grußworte unserer Gäste
11. Wünsche und Anträge

Ausbildung Zug 2

Am **DIENSTAG, 20. 02. 2018** findet um **19.00 Uhr** eine Ausbildung für den Zug 2 mit dem neuen RW statt.

Ausbildung UGOEL

Am **DONNERSTAG, 22. 02. 2018** findet um **19.00 Uhr** eine Ausbildung für das Führungsteam mit der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung des Landkreises statt.

Führung FWGH Schlüsselfeld

Am **SAMSTAG, 24. 02. 2018** erhalten wir eine Führung durch das neugebaute Feuerwehrgerätehaus in Schlüsselfeld. Abfahrt um **13.00 Uhr** am Feuerwehrhaus.

KDFB Wiesentheid

Herzliche Einladung zum „**Abend für mich**“ am **DIENSTAG, 20. 02. 2018**, um **19.30 Uhr** im Pfarrheim-Schankraum. Unter dem Motto „Einen Stein ins Rollen bringen“ gestaltet unser Orga-Team wieder einen wundervollen meditativen Abend mit anschließendem gemütlichen Beisammensein.

Kreuzwegandacht: Am **DIENSTAG, 27. 02. 2018**, findet in unserer katholischen Pfarrkirche die vom KDFB gestaltete Kreuzwegandacht statt. Im Anschluß daran laden wir Sie herzlich zum Herings-Essen in den Pfarrheim-Schankraum ein. Wir bitten um Anmeldung bis Montag, 26. 02. 2018, bei Helga Ruppert, Tel. (0 93 83) 65 70 oder Rita Geyer-Schneider, Tel. (0 93 83) 14 42.

Bürgerblock Wiesentheid

Volksbegehren: Abschaffung der Strassenausbaubeiträge

Die Gemeinderatsfraktion des Bürgerblocks unterstützt das bayernweite Volksbegehren der Freien WÄHLER „Rote Karte für die Strabs“ – Straßenausbaubeiträge abschaffen, mit einer Unterschriftensammlung am **SAMSTAG, 03. 03. 2018** in der Zeit von **08.00 bis 11.00 Uhr** vor der Bäckerei Fackelmann (Erweinstraße). Wir freuen uns über Ihren Besuch an unserem Infostand.

Michael Rückel, Fraktionsvorsitzender

Bund Naturschutz, Ortsgruppe Wiesentheid / Geiselwind / Prichsenstadt

Jahreshauptversammlung

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Wiesentheid / Geiselwind / Prichsenstadt Wir laden unsere Mitglieder zur Jahreshauptversammlung herzlich ein: am **FREITAG, den 16. 03. 2018** um **18.00 Uhr** in der Steigerwaldhalle Wiesentheid

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden mit Rückblick / Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen: Vorstand, Kassenwart, Ortssprecher
6. Jahresplanung
7. Wünsche und Anträge

Anschließend, um 19.30 Uhr, findet in der Steigerwaldhalle die große Multivisionsschau „Natur im Garten – ein Genuss für Mensch und Tier“ statt. Alle Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung erhalten freien Eintritt. Über diese Veranstaltung berichten wir gesondert.

Dipl. Ing. Univ. Norbert Schneider, 1. Vorsitzender,
Tel. (0 93 83) 14 42

Veranstaltung in der Steigerwaldhalle

Herzliche Einladung zu der Multivisions-Schau „Natur im Garten – ein Genuss für Mensch und Tier“ am **FREITAG, 16. 03. 2018, 19.30 Uhr** in der Steigerwaldhalle Wiesentheid: Veranstalter sind der Bund Naturschutz, Ortsgruppe Wiesentheid / Geiselwind / Prichsenstadt gemeinsam mit dem Weltladen Wiesentheid und dem KDFB Wiesentheid. Eintritt: 5,- €, Kinder und SchülerInnen frei. Kartenvorverkauf ab sofort im Weltladen Wiesentheid: Dienstag bis Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag bis Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr. Karin und Roland Günter interessierten sich beide schon von Kindesbeinen an für Tiere und Pflanzen. Karin Günter absolvierte ein Biologiestudium und arbeitet an der Regierung von Unterfranken, wo sie seit 2010 an der Höheren Naturschutzbehörde tätig ist. Karin Günter ist es ein großes Anliegen, Menschen für die Natur zu begeistern. Roland Günter begann bereits als Jugendlicher, leidenschaftlich Fische, Frösche, Falter und Co. zu fotografieren. Er studierte Forstwirtschaft und leitete knapp 20 Jahre lang ein Forstrevier. Nebenher betrieb er weiterhin intensiv die Fotografie. Heute erkundet Roland Günter die Natur mit seiner Fotokamera hauptberuflich. Seine Reportagen erscheinen in Zeitschriften wie GEO, Landlust und Natur. Seit vielen Jahren hält Roland Günter über seine Arbeiten Multivisions-Vorträge. Sein Leitmotiv hierbei ist, mit neuen Sichtweisen Begeisterung für und Wissen über die vielen kleinen Wunder der Biologie zu wecken. Aus dem gemeinsamen biologischen Interesse entstehen Projekte und Vorträge - so auch die neue Multivisions-Schau „Natur im Garten – Ein Genuss für Mensch und Tier“.

Kindergarten St. Mauritius

Second-Hand-Basar

Frühling/Sommer Second-Hand-Basar des Kindergartens St. Mauritius am **SONNTAG, 18. 02. 2018** von **13.00 – 15.30 Uhr** in der Steigerwaldhalle. Verkauft werden: Frühling/Sommer-Kinderbekleidung bis Gr. 176, Spielzeug, Bücher, Kinderfahrzeuge, Kinder-Autositze, Hochstühle, Kinderwagen, Babybedarf und Umstands Kleidung. Große Kaffee- und Kuchenbar, auch zum Mitnehmen.

Zeit füreinander e. V. Wiesentheid

Monattreffen

Herzliche Einladung zum Monattreffen der Zeitverschenker am **MITTWOCH, 21. 02. 2018** um **19.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid, vorab um **19.00 Uhr** Besprechung im Team. Wir freuen uns auf einen regen Gedankenaustausch.

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SAMSTAG, 17. 02. 2018

Abtswind 13.00 Uhr Trauung Franziska Hauck
und Markus Schug
Rüdenhausen Siehe Wiesentheid
Wiesentheid Kein Gottesdienst

SONNTAG, 18. 02. 2018 Invocavit

Schwarzach 09.00 Uhr Gottesdienst
Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst
Castell 09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche
Kleinlangheim 10.00 Uhr Gottesdienst
Abtswind 10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst

DONNERSTAG, 22. 02. 2018

Wüstenfelden 19.30 Uhr Passionsandacht

FREITAG, 23. 02. 2018

Abtswind 19.00 Uhr Passionsandacht

Katholische Gottesdienste

SAMSTAG, 17. 02. 2018 Hll. Sieben Gründer des Servitenordens

mb 13.00 (UR) **Tauffeier:** Lilli Wiczorek
ki 18.30 (WH) **Messfeier** in einem besonderen Anliegen
wi 18.30 (PI) **Messfeier** f. Ludwig u. Elisabeth Binder/ f. Georg u. Erika Binder/ f. Alfred Mehren/ f. Karl, Peter u. Alfons Junker/ f. Berta u. Erwin Schättler/ f. Oskar u. Brigitte Vogel/ f. Maria Weigand/ f. Georg u. Maria Renner/ f. Josef Hartlaub mit Familie
no 18.30 (PP) **Messfeier** Robert Christ/ Hedwig und August Höhn, Elisabeth Unkelbach und Angeh./ Ernst Reichert und Angeh./ Gerald Büttner und Hans-Jürgen Schäfer/ Kurt Kraiß/ Otto und Sophie Braun, Josef und Mathilde und Verst. Angeh.

SONNTAG, 18. 02. 2018 1. Fastensonntag

mü 07.30 EF in der Krypta
re 09.00 (PI) **Messfeier**
kl 09.00 (PP) **Messfeier** f. Fam. Federsel
rö 09.00 (WG) **Wort-Gottes-Feier**
sw 09.00 (WG) **Wort-Gottes-Feier**
st 09.00 (AU) **Messfeier** f. Leb. u. Verst. d. Fam. Georg u. Ludmilla Schäfer/ f. Leonhard u. Sabine Böhm u. Angeh. u. Willi/ f. Elfriede u. Otto Enzbrenner
gh 10.30 (PI) **Messfeier**
wi 10.30 (AU) **Messfeier** f. Margarete u. Bernhard Hünnerkopf mit Töchter/ f. Franz u. Frieda Schmitt/ f. Leb. u. Verst. d. Dreifaltigkeitsbruderschaft
mü 10.30 EF in der Abteikirche
gl 10.30 (WG) **Wort-Gottes-Feier** gleichzeitig Kinderkirche im Jakobushaus
mb 10.30 (PP) **Messfeier**
so 10.30 (WG) **Wort-Gottes-Feier**
mü 17.45 **Vesper** in der Abteikirche
sh 19.00 (PG) **Messfeier – Ü30**
mü 19.15 **Fastenpredigt:** ...in einer säkularen Welt, Bischof Heinrich Timmerevers, Dresden

MONTAG, 19. 02. 2018 Montag der 1. Fastenwoche

Hausgottesdienst im Bistum Würzburg

DIENSTAG, 20. 02. 2018 Dienstag der 1. Fastenwoche

ki 08.00 **Laudes** mit anschl. Frühstück im Marienhaus/Landhaus
16.00 (KL) **Messfeier** im Klinikum Kitzingen
wi 17.15 (UR) **Weggottesdienst** für Kommunionkinder und Eltern „Wort Gottes“
wi 18.30 **Kreuzwegandacht** – gestaltet von der Herz-Jesu-Familie
pr 18.30 **Kreuzweg**
pr 19.00 (WH) **Messfeier**
hö 19.00 (PP) **Messfeier**
mb 19.00 (WG) **Atem-Pause** – ök. Meditationsandacht

MITTWOCH, 21. 02. 2018 Hl. Petrus Damiani

st 19.00 (WH) **Messfeier** f. Mechthilde u. Alfons Haubenreich u. Angeh.
wi 20.15 (MW) **Weg in die Stille** „Er schaut mich an – ich schaue ihn an!“

DONNERSTAG, 22. 02. 2018 Kathedra Petri

ge 18.30 **Kreuzweg**
gl 19.00 (PP) **Messfeier** f. Rosa u. Josef Höchner/ f. Paula u. Emil Rickel/ f. Resi u. Albin Grebner/ f. Ida Högner u. verst. Angeh.
un 19.00 (WH) **Messfeier** f. Vital Wächter
so 19.00 **Fastenandacht**
la 19.00 **Kreuzweg**, gestaltet vom Liturgiekreis
wi 19.30 (KL) **Bibelkreis/Hauskreis**
wi 20.00 **2. Elternabend** f. Erstkommunion im Pfarrheim

FREITAG, 23. 02. 2018 Hl. Polykarp

wi 08.30 (WH) **Messfeier** f. Wohltäter d. Benefiziumstiftung/ II. f. Siegfried Scheuring
ki 14.00 **Betstunde**

Abkürzungen:

az = Atzhausen, **di** = Dimbach, **dü** = Düllstadt, **ge** = Geesdorf, **gh** = Gerlachshausen, **gl** = Großlangheim, **hö** = Hörblach, **ki** = Kirchschönbach, **kl** = Kleinlangheim, **la** = Laub, **mb** = Mainbernheim, **mü** = Münsterschwarzach, **ne** = Neuses, **no** = Nordheim, **jä** = Järkendorf, **pr** = Prichsenstadt, **re** = Reupelsdorf, **rö** = Rödelsee, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **so** = Sommerach, **st** = Stadelschwarzach, **sw** = Schwarzenau, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid

(): PG= Pfr. Göttke, PP= Pater Philippus, PI = Pater Isaak, AU = Aus-hilfe, Gb = Gottesdienstbeauftragte/r, HM = Hermann Menth, LK = Lorenz Kleinschnitz, KL = Karl Leierseder, SK = Stephan Kleinhenz, UR = Uwe Rebitzer, WH = Winfried Heid, MW = Michael Weweler

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939427 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.veolia-umweltservice.de/sperrmuell-kitzingen. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauscuttdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauscuttdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr, (Papier und Pappe/Elektroschrott)

Wertstoffsammelstelle Rüdenhausen

Standort: Bauhof Rüdenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 12. 2017 bis 27. 02. 2018 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Fischzucht Dahms. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt! Um Beachtung wird gebeten.

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung ist nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Einwurfzeiten für die Container

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, daß aus Gründen der Lärmbelastigung werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container zu unterlassen!

Sozialdienste

Bayerisches Rotes Kreuz

Ambulante Pflege des Bayer. Roten Kreuzes

Die Sozialstation des BRK im Kreisverband Kitzingen bietet auch im Raum Wiesentheid/Prichsenstadt umfassende Dienstleistungen im Bereich Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft an.

Sie erreichen unser Büro im Seniorenpark Wiesentheid regelmäßig vormittags unter (0 93 83) 9 03 24 23. Gerne stimmen wir auch einen Beratungstermin vor Ort ab!

Caritas-Sozialstation

Philipp-Stöhr-Weg 9, 97447 Gerolzhofen

– **Häusliche Krankenpflege** – Telefon (0 93 82) 60 84 71

Sprechzeiten: **MO–FR von 7.00–7.30 Uhr und von 12.30–14.00 Uhr.**

Diakoniestation Castell – häusliche Krankenpflege

Die Diakoniestation Castell-Süd in Rüdenhausen ist vorübergehend geschlossen. Die Lücke an der Leitungposition sowie weitere Personalengpässe führten zu dem Schritt.

Momentan arbeiten die Schwestern in den Stationen Kitzingen und Markt Einersheim und versorgen von dort aus die Patienten. Sobald eine geeignete Pflegedienstleitung gefunden ist, soll der Betrieb in Rüdenhausen wieder aufgenommen werden, teilte die Diakonie in Schweinfurt mit.

Unter der bekannten Telefon-Nr. (0 93 83) 90 22 56 werden Sie automatisch an die diensthabende Stelle in Markt Einersheim oder Kitzingen weitergeleitet.

Familienstützpunkt Wiesentheid

Der Familienstützpunkt ist eine Anlauf- und Kontaktstelle für Familien. Hier finden Sie Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Situationen und Lebenslagen sowie Informationen zur Familienbildung. Sie erreichen das Büro **Di. 09.00 – 11.00 Uhr.** Termine außerhalb der Sprechzeit gerne nach telefonischer Vereinbarung. Ansprechpartnerin: Katharina Rüttiger, Rathaus Wiesentheid, Tel. (0 93 83) 97 35 38 oder familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Selbsthilfegruppe Schlafapnoe/Atemstillstand Landkreis Kitzingen e.V.

Treffen: Jeden **2. DIENSTAG im Monat**, Klinik Kitzinger Land, **19.00 Uhr** im Gemeinschaftsraum Ebene 1 zu Vorträgen von Ärzten und Industrie, sowie Aufklärung über aktuelle Entwicklung und Kenntnisse unserer Krankheit bei geselligem Informationsaustausch. Wir sind Mitglied in der deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin. Info: Udo Laxa, Rüdenhausen, Tel.: (0 93 83) 74 60. www.schlafapnoe-kt.de

Bundeselbsthilfeverband für Osteoporose e.V.

Selbsthilfegruppe Rüdenhausen – **Funktionstraining f. Osteoporose** – von Ihrem Arzt verordnet, genehmigt v. Ihrer Krankenkasse – oder als Selbstzahler/in – werden Sie unter **speziell geschultem Physiotherapeuten** in Bewegung sein, zur speziellen **Stärkung der Knochen.** Wir freuen uns auf Ihr Kommen. **Montags 18.00 – 19.00 Uhr**, Turnhalle Rüdenhausen.

Ansprechpartner: Gruppenleiter Herr Udo Laxa, Sandstr.16, 97355 Rüdenhausen. Tel./Fax: (0 93 83) 74 60.

www.osteoporose-Deutschland.de.

Zeit füreinander e.V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Kontakt: Irene Hünnerkopf, Telefon (0 93 83) 15 21 und Helma Schug, Telefon (0 93 83) 25 15 oder bei den Monatstreffen, jeden **3. MITTWOCH** im Monat um **19.30 Uhr** in der Musikschule Wiesentheid. Wir freuen uns auf jede Art von Mitarbeit und Kontakt.

Sprechtage und Öffnungszeiten

Sprechstunde der Notarin Dr. Wolf, Volkach: Die nächste Sprechstunde findet bei entsprechender Terminvereinbarung unter Telefon (0 93 81) 80 81-0 am **MITTWOCH, 28. 02. 2018** im Rathaus Wiesentheid, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 10.00 Uhr** statt.

Carl-Stumpf-Bibliothek im Historischen Pfarrhaus in Wiesentheid, Schlossplatz 2

Unsere Öffnungszeiten:

Die Carl-Stumpf-Bibliothek ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet: **MONTAG, MITTWOCH** und **DONNERSTAG: 15.30 bis 17.30 Uhr; Ab dem 01. 03. 2018 ist die Bibliothek freitags geschlossen.** Das Ausleihen ist gebührenfrei. Jedermann ist herzlich eingeladen. **Telefon (0 93 83) 99 40**

Jugendtreff Wiesentheid

Öffnungszeiten (ab 01. 01. 2018):

MONTAG bis DONNERSTAG: 15.30 bis 19.00 Uhr
FREITAG: 14.00 bis 19.30 Uhr
Telefon (0 93 83) 9 09 98 76.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MITTWOCH und FREITAG von 16.00 bis 20.00 Uhr; SAMSTAG/SONNTAG/FEIERTAG von 09.00 bis 13.00 Uhr und von 16.00 bis 20.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 17. 02.	Apothek im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apothek, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
SO 18. 02.	Falter-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MO 19. 02.	Stadt-Apothek, Dettelbach	Tel. 09324/1407
	Steigerwald-Apothek, Geiselwind	Tel. 09556/921090
DI 20. 02.	St.-Florian-Apothek, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/33430
MI 21. 02.	Stadt-Apothek, Prichsenstadt	Tel. 09383/7244
	Lamm-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DO 22. 02.	Julius-Echter-Apothek, Volkach	Tel. 09381/3514
	Löwen-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4433
FR 23. 02.	Marien-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Apothek im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 17. 02. 2018 und SONNTAG, 18. 02. 2018
Zahnärztin Gabriele Arnold

Kirchstraße 11, 97499 Donnersdorf, Tel. (0 95 28) 95 17 91.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.

Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Amtsblatt	97 35-21
Archivwesen	97 35-29
Bauamt	97 35-26
Bautechnik	97 35-24
Beitragswesen	97 35-25
Bürgermeisteramt	97 35-21
Dorfschätze-Büro	97 35-15
Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro	97 35-11
Familienstützpunkt	97 35-38
Finanzverwaltung	97 35-18
Forstamt	97 35-23
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-22
Gewerbeamt	97 35-16
Kassenwesen	97 35-16
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-19
Kulturwesen	97 35-14
Ordnungsamt	97 35-22
Personalwesen	97 35-32
Sing- und Musikschule	97 35-30
Sozialwesen	97 35-14
Standesamt	97 35-13
Steuerwesen	97 35-18
Schulverband	97 35-27
Tourismus	97 35-37
Verbandsverwaltung	97 35-27
Vermittlung	97 35-0
Telefax	97 35-33

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Krankenhaus Kitzingen	0 93 21 / 70 40
Krankenhaus Gerolzhofen	0 93 82 / 60 11
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Facebook- und Twitter-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgende Accounts dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
<https://www.facebook.com/VGemWiesentheid>
@VGemWiesentheid

Twitter: Seite „VGem Wiesentheid“
@RathausWHD

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort.
Let's sing	16. 02. 2018	19.30 Uhr	Gemeindehaus Castell
Second-Hand-Basar	18. 02. 2018	13.00 Uhr	Steigerwaldhalle
Mehr Lebensqualität fürs Alter	20. 02. 2018	14.30 Uhr	Kath. Pfarrheim Wiesentheid (Schankraum)

4-Zi-DG-Whg, ca. 120 qm, Kü., Bad, Abstellr., Kellerr., Balkon, FB-Hzg., kurzfr. **in Obernbreit** zu verm., keine Haustiere, NR.

Kontakt: s.m.schwarz@t-online.de

Nach einem harten privaten Jahr 2017 möchte ich jetzt wieder durchstarten und dafür suche ich

Unterstützung in der Küche und im Service auf 450-Euro-Basis.

Bei Interesse unter Telefon (0 93 83) 62 68.

Bistro Kniebrecher Castell
Birgit Schneider.





WIR SUCHEN für eine Patchworkfamilie ein ca. 150 m² großes EFH mit schönem Grundstück bis 400.000,- zwischen Wiesentheid und Geiselwind. Möglichst mit Garage und Nebenglass (Bastler). Schule im Ort von Vorteil! Bitte ALLES anbieten.
Ansprech.: Dirk Förster, 0931 / 329 376-15

Tel. 0931/ 329 376-15 www.garant-immo.de





Ihr Partner,
der Sie
auch morgen
zuverlässig
betreut!

HEIZÖL

Philipp Haupt **DIESEL**

Inh. Martin Haupt
VOLKACH
09381/2452

WIR BAUEN UM!
RÄUMUNGSVERKAUF
VOM 19.02. - 22.02.2018

WEGEN
UMBAU
GESCHLOSSEN
23.02. - 24.02.2018



EURONICS
Fernseh Krämer
Inh. Richard Krämer e.K.

Bahnhofstraße 38, 97353 Wiesentheid
Tel: 09383 973420, verkauf@fernsehkraemer.de,
FB.com/fernsehkraemer.wiesentheid

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir (zunächst befristet), per sofort eine

Zuverlässige Reinigungskraft m/w

Arbeitszeit: 22 Std./Wo Vormittag mit wechselndem Wochenenddienst. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Becker, unter der Telefonnummer (0 93 83) 9 73 34 33 (nur Vormittag) gerne zur Verfügung.

Einsatzort: Strese Residenzen,
97353 Wiesentheid, Alte Abtswinder Str. 12
Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Service & Management Lo.S GmbH & Co.KG,
Alte Abtswinder Str. 14, 97353 Wiesentheid